

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

32. Jahrgang
Abonnementpreis M. 1.— für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.
Gotha, 10. August 1919
(Zirkular: Nr. 174.)
Separate kosten 7 Pfg. die einspaltige Zeile für 3 Wochen. — Statisten- und Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.
33. Jahrgang

33. Jahrgang 32. Jahrgang 31. Jahrgang 30. Jahrgang 29. Jahrgang 28. Jahrgang 27. Jahrgang 26. Jahrgang 25. Jahrgang 24. Jahrgang 23. Jahrgang 22. Jahrgang 21. Jahrgang 20. Jahrgang 19. Jahrgang 18. Jahrgang 17. Jahrgang 16. Jahrgang 15. Jahrgang 14. Jahrgang 13. Jahrgang 12. Jahrgang 11. Jahrgang 10. Jahrgang 9. Jahrgang 8. Jahrgang 7. Jahrgang 6. Jahrgang 5. Jahrgang 4. Jahrgang 3. Jahrgang 2. Jahrgang 1. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis.

Internationaler Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongress am 1. September 1919. — Aufhebung der Gewerkschaft in der Lederbetriebsleitung. — Aus der Beruf. — Mittelungen. — Verbandsschriften. — Zentral-Franken- und Sterbekasse u. v. a. — Besondere Mitteilungen.

Internationaler Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongress in Zürich am 1. September 1919.

Abgehend veröffentlichen wir das Wahlreglement des Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongresses in Zürich.

Wahlkomitee.

Jede Wahlstelle wird ein Wahlkomitee gebildet. Dasselbe besteht aus der Ortsverwaltung. Als Vorsitzender der erste Bevollmächtigte. Sollte der erste Bevollmächtigte als Kandidat in Frage kommen, so übernimmt der zweite Bevollmächtigte die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Die Kandidaten.

In Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung: Internationaler Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongress in Zürich und Vorschläge zur Delegiertenwahl vorzunehmen. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt der Weise, daß die von den Mitgliedern gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter der Reihenfolge nach und dann in der Versammlung durch Abstimmung derjenigen gewählt werden, die zur Wahl genehmigt werden sollen. Die Abstimmung über die Vorschläge erfolgt durch Stimmzettel zu erfolgen.

Die Wahl.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden von der Wahlstelle geliefert und vorher mit dem Ortsstempel zu versehen. Jeder Mitglied, welches zur Wahl in der für dieselbe Wahlzeit erschienen, erhält einen solchen Stimmzettel. Der Wahlleiter hat dann den Namen desjenigen Kandidaten, der seine Stimme geben will, unter Angabe von Vor- und Nachnamen, sowie Wohnort in deutlicher Schrift auf dem Zettel zu schreiben.

Die Wahl.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden von der Wahlstelle geliefert und vorher mit dem Ortsstempel zu versehen. Jeder Mitglied, welches zur Wahl in der für dieselbe Wahlzeit erschienen, erhält einen solchen Stimmzettel. Der Wahlleiter hat dann den Namen desjenigen Kandidaten, der seine Stimme geben will, unter Angabe von Vor- und Nachnamen, sowie Wohnort in deutlicher Schrift auf dem Zettel zu schreiben.

Die Wahl.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden von der Wahlstelle geliefert und vorher mit dem Ortsstempel zu versehen. Jeder Mitglied, welches zur Wahl in der für dieselbe Wahlzeit erschienen, erhält einen solchen Stimmzettel. Der Wahlleiter hat dann den Namen desjenigen Kandidaten, der seine Stimme geben will, unter Angabe von Vor- und Nachnamen, sowie Wohnort in deutlicher Schrift auf dem Zettel zu schreiben.

Wahllokale sind den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Die Wahl muß in der Zeit bis zum 13. August vorgenommen, das Wahlergebnis gleich zusammengefaßt und daselbe sofort an den Vorstand eingesandt werden, sobald es bis spätestens den 15. August in den Händen des Vorstandes ist. Wir verweisen hierbei auf das an die Wahlstellen versandte Zirkular. Zeit und Dauer der Wahlhandlung wird von dem Wahlvorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzt.

Die Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung wird in allen Orten, in welchen mehrere Wahllokale bestimmt werden, von dem in der betreffenden Versammlung hierzu ernannten Wahlvorstand, in Orten, in welchen die Wahl nur in einem Wahllokal erfolgt, von der Ortsverwaltung, welche sich als Wahlvorstand konstituiert, geleitet.

Ein Mitglied des Wahlvorstandes leitet die Wahl, nimmt die Stimmzettel entgegen und legt dieselben in einen zu diesem Zwecke bereitgestellten Behälter und führt die Aufsicht im Wahllokal. Ein anderes Mitglied prüft das als Legitimation vorgelegte Mitgliedsbuch, macht in dasselbe auf Seite 2 den entsprechenden Eintrag und läßt jeden Wähler seinen Namen in eine zu diesem Zwecke aufgelegte Wählerliste eintragen. Das dritte Mitglied fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle, ist bei etwaigem starkem Andrang behilflich und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen. Auf längere Zeit darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes aus dem Wahllokal entfernen; zu jeder Zeit müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Der Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der hierfür festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen und ist den schon anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, mitzuteilen.

Der Wahlleiter hat sich zu überlegen, daß nur ein Stimmzettel abgegeben wurde und denselben ungeöffnet in den Behälter zu legen.

Beendigung des Wahlablages.

Der Wahlablage muß zu der hierfür festgesetzten Zeit beendet werden. Ein früherer Schluß des Wahlablages ist nur dann zulässig, wenn nachweislich alle Mitglieder der betreffenden Wahlstelle schon gewählt haben. Nach Schluß des Wahlablages dürfen unter keinen Umständen noch Stimmzettel entgegengenommen werden.

Das Wahlergebnis.

Das Wahlergebnis muß unverzüglich, sobald der Vorsitzende des Wahlvorstandes den Wahlablage für geschlossen erklärt, von dem Wahlvorstand zusammengefaßt werden. Zunächst wird aus der Wählerliste die Zahl der zur Wahl erschienenen festgesetzt. Sodann werden die abgegebenen Stimmzettel geöffnet und die auf jeden einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen festgesetzt.

Der Stimmzettel.

Der Stimmzettel darf nur einem Namen enthalten, ungültig sind alle Stimmzettel, die mehr Namen aufweisen. Ferner sind jene Stimmzettel ungültig, welche auf andere Namen lauten, wie die vorgeschlagenen Kandidaten.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll anzufertigen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

1. Namen der Kandidaten, die sich zur Wahl aufstellten

wenn der Schluß vor der hierfür festgesetzten Zeit erfolgte die Angabe des Grundes. Die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerlisten eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, und auf die einzelnen Kandidaten entfallenden, sowie der ungültigen Stimmen und der letzteren auch der Grund der Ungültigkeitserklärung.

Einige während des Wahlablages vorgekommene Vorfälle sind im Protokoll anzuführen und anzugeben, ob und in welcher Weise der Wahlvorstand gegen Verstöße vorgegangen ist.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahlablages und den Unterschriften des Wahlvorstandes versehen werden. Nach Feststellung des Wahlergebnisses und Aufstellung des Protokolls sind Protokoll, Wählerliste und Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen, zu verschließen und mit der Bezeichnung des Wahlbezirks versehen, der Ortsverwaltung zu übergeben.

Die Zusammenfassung des Wahlergebnisses erfolgt in einer Sitzung der Ortsverwaltung. Die Sitzung der Ortsverwaltung kann sofort nach Beendigung der Wahl stattfinden. In dieser Sitzung werden die eingegangenen Wahlergebnisse geprüft und zusammengefaßt. Soweit gegen das vorliegende Wahlergebnis Verlangen besteht, müssen die betreffenden Stimmzettel, eventuell auch das ganze Wahlergebnis des betreffenden Wahlbezirks, für ungültig erklärt werden.

In letzterem Falle ist das gesamte Material sofort dem Hauptvorstand zur endgültigen Entscheidung zu überreichen. Entscheidend für die Wahl der Kandidaten ist die einfache Stimmenmehrheit, Stichentscheidungen finden nicht statt. Als gewählt gilt daher derjenige Kandidat, welcher die höchste Stimmenzahl aller in dem betreffenden Wahlkreis abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat.

Das Ergebnis der Wahl ist von dem betreffenden Wahlkomitee auf ein vom Zentralvorstand zugesandtes Wahlprotokoll zu versehen und sind dann diese Wahlprotokolle mit den Unterschriften der Ortsverwaltungen, sowie mit Stempeln versehen, sofort an den Zentralvorstand einzusenden.

Die Ortsverwaltungen haben die Wahlergebnisse, Wahlprotokoll und Wählerliste sofort nach Zusammenfassung des Wahlergebnisses an den Zentralvorstand in Nürnberg einzusenden, sobald dieselben bis spätestens den 15. August dort eintreffen. Später eingehende Protokolle können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Zentralvorstand werden den Gewählten die Mandate ausgehändigt. Das Wahlergebnis wird im Verbandorgan veröffentlicht.

Wahlprotokoll.

Das Wahlergebnis ist sofort nach der Wahl einzusenden.

- Die Schuh- und Lederarbeiter werden die ersten 100, die nach dem Krüge aus zahlreichen Ländern wieder zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen. Der internationalen Schuh- und Lederarbeiterkongress gehören als Mitglieder an die Verbände:
- Österreich (zwei Verbände)
 - Belgien
 - und
 - Lederarbeiter in Böhmen und Böhmenland
 - Bulgarien
 - Dänemark
 - Deutschland
 - England (zwei Verbände)
 - Frankreich
 - Spanien und Katalonien
 - Finnland
 - Norwegen
 - Oesterreich
 - Rumänien
 - Schuh- und Lederarbeiter
 - Schweden
 - der Schweiz
 - Serbien

Delegierten-Wahl.

Berlin. Für den 4. Wahlbezirk des Bezirks 6 Berlin als Delegierter zum Internationalen Schuhmacherkongress in Zürich die Wahlkommission aufgestellt. Die Wahl findet am Montag, den 11. August, nach Zuzug der Arbeit in den Cafés statt. Vor die Wahl zum Gewerkschaftskongress sind folgende Kandidaten zu wählen:

Erst. Als Kandidat zum Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongress in Zürich wurde von der Zahlstelle Erfurt der Kollege Lorenz Schilling als Kandidat nominiert. Die Kolleginnen und Kollegen des 8. Bezirks werden ersucht, ihre Stimmen auf genannten Kollegen zu vereinigen.

Zweitens. Die Wahl zum Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongress findet Montag, den 11. August, von nachmittags 4-6 Uhr statt. Wahllokale für Erfurt sind: Gasthaus zum Goldenen Adler, St. Säcker, und Restaurant Basse, Bahnhofstr. Für Erfurt: Restaurant zum Stern (H. Schirmer).

Zahlstelle Leipzig. Als Kandidaten zum Internationalen Schuhmacher-Kongress in Zürich stellt die Zahlstelle Leipzig den Bezirksleiter Wiese, Dresden, auf. Pagan. Wir haben den Kollegen Herrn Wiese als Delegierten zum Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeiter-Kongress aufgestellt und bitten die Zahlstellen im 7. Wahlkreis, dem genannten Kollegen die Stimmen zu geben.

Zweitens. In dem im September in der Schweiz stattfindenden Schuhmacher- und Lederarbeiterkongress wurde von der Zahlstelle Rütlingen der Kollege Schwald vorgeschlagen und ersuchen wir die Stimmen auf denselben zu vereinigen.

Veranstaltungs-Kalender.

Mitglieder-Veranstaltungen.
Dernau (Wald). Freitag, den 8. Aug., abends 7½ Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Bernburg. Montag, den 11. August, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße.

Düsseldorf. Dienstag, den 12. August, abends 8 Uhr im „Vollhaus“.

Ferri-Lausitz. Montag, den 11. August, abends 7½ Uhr im Vereinslokal, Mühlentstr. 34.

Essen. Montag, den 11. August, abends 7½ Uhr im Epperleins Restaurant, Bismarckstraße.

Erfurt. Dienstag, den 12. August, abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannistr. 50-52.

Rixdorf. Montag, den 11. Aug., abends 7½ Uhr im „Rosenpark“.

Regensburg. Montag, den 11. August, abends 7 Uhr im „Goldenen Ritter“, Halbfisch.

Sachsenau. Sonnabend, den 21. August, abends 7½ Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“.

Annunzianten finden im „Schuh- und Lederarbeiter“ weiteste Verbreitung.

Gesen u. Antriebs-Maschinen

In la. Auslieferung, für Schuhmacher bestens geeignet
sofort ab Lager lieferbar

PREISE:
Maschine Nr. 1000... 4.50
je eine Garnitur Stempel u. Matrizen für kleine... 1.50
je eine Garnitur Stempel u. Matrizen für kleine... 1.50
u. gr. Aggregat Nr. 1000... 1.50
Preis der kompl. Maschine Nr. 1000... 7.50

Ferdinand Hartmann, Frankfurt a. M.
Hauptstr. 68

Schuhfabrikanten-Schneidapparat

(D. R. G. M.)
Wir Schuhmacher und Schuhmacher. Bewusst das langjährige und in der Höhe des Oberlebens besonders genaue und sichere Schneidapparat, auch zum Schneiden der Haut beim Stiefelherstellen und der Stiefelchen. Durch die Anwendung kann nicht mehr über abgefeilt werden als nötig ist. Der Stiefelherstellung 1.00 Mk. per Nachnahme.
Schuhbedarfsmittel-Handlung Nürnberg.
Innere Lorenzstraße 18.

Best- und Fachbildung! fördern
Die durch Studium m. Fachbücher: Schuhm.-Buch 4.50, Lederfabrikation 8.00, Zwangsgürtel Bergschuh 7.50 Pf., Schuhmodellbau 1.50, 100 Schuhfabrikanten 1.50, 10 St. 1.50, Maßbänder 40 Pf., die 2.50, Schab. Schuh u. Lederz. 8.00, Die Form 8.00, 100 Schuhm. Rechn. 4.50 u. vieles andere. Bestelln. Postgeld. 49 1/2 Reichs. an Zg. Fiedl, Waisenweiser bei Freiburg, Baden.

Neuer Katalog

(ca. 170 Abbildungen)
über Schuhmacher-
Werkzeuge
sowie erschienen.
Besand groß und franko.
E. Wöhrle, Berlin, Lehringstraße 83.

Die Schuhfabrikation

Handbuch I. Ranges mit vielen Abbildungen Nr. 14. Die moderne Lederfabrikation 8.70. Der Leder 12. Die Herstellung ledernen Leders 8.70. Die Oberlederfabrikation 12. Das Färbeln ledernen Leders 8.70. Der Handwerker als Kaufmann 1.50. Eckenrechner 2. Diegenhölzer 8.80. per Nachnahme. E. Schwarz & Co., Verlag, Berlin 211, Drednerstr. 80.

Die Wästel-Aerneden

sehr schön besch.
Nr. 1. Sort. II 2.50. Nr. 2. Nierenlederabfälle für Hilde und Leder, Nr. 300. Nr. 3. Nierenleder von Chevreau und Besatz, nutzbare Stücke, Nr. 100. Nr. 4. Proben von 10 Pfd. an per Nachnahme.
S. Hoffmann, Friedenau, Rörnerstr. 47.

Handhobel-Apparat

(D. R. G. M. 100 770)
einiger Raspeln und Schabern, arbeitet so schnell wie eine Fräsmaschine. Hinzuschneiden in Oberlebens ist ein wesentlicher, mit Gebrauchsleistung 2.50 Mk. per Nachn.
Schuhbedarfsmittel-Handlung Nürnberg.
18 Innere Lorenzstraße 18.

Fachlehrbücher I. Ranges m. vielen Abbildungen

Der praktische Schuh- und Schäftmacher 8.-- das Weben- und Leistenmodellieren 19.80, das gesamte Schäftmodellieren 19.80, die gesamte Schäftmodellerei 19.80, die Schuhbodenbearbeitungsmaschinen 19.80, die moderne Lederfabrikation 8.70, der Geber 1.20, die Herstellung ledernen Leders 8.70, das Färbeln ledernen Leders 8.70, Lederuntersuchung 16.50, Gerberel-Fachwissen Buchdruck 44.--, Lederhefter 4.70, Lederrechner 2.--, 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15.--, Privat- und Geschäftsbuchhalter 5.50, Buchführung 5.75, Rechnen 5.75, Nützlich Deutsch 5.75, Fremdwörterbuch 5.75, Rechtschreibung (Schule) 1.15, Französisch 5.75, Englisch 5.75, Polnisch 5.75, Rechtsformularbuch 5.75, Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4.40, Lehrbuch für Kaufleute 16.-- der Handwerker als Kaufmann 7.25, Güter Ton und seine Säfte 5.75, Tanglehrbuch 3.25, die Gabe der gewandten Unterhaltung 3.20, Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtshaft 13.25, Gartenbuch 5.75 Mk. gegen Nachnahme.

E. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin E, Annenstr. 24

Gewerkschafts-Funktionär.

Anstelle des ausgeschiedenen 3. Ortsbeamten des Zentral-Verbandes der Schuhmacher Deutschlands, Zahlstelle Pirmasens hat eine Neuanstellung zu erfolgen.
Die Anstellung wird hiernächst ausgeschrieben und können sich Bewerber bis zum 22. August 1919 an unterzeichnete melden. Die Meldung hat schriftlich, mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu erfolgen und muß eine kurze Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsfunktionärs mit Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und des Alters beigefügt sein.
Der Neuanzustellende muß agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen.
Meldungen die nach dem 22. August einlaufen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zentral-Verband der Schuhmacher Deutschlands.
Zahlstelle Pirmasens. J. A.: J. Feldmüller, Kreuzstraße 6.

„Die freie Welt“

Illustrierte Wochenchrift der U. S. P. O.
Verbot des Oberkommandos Roste aufgehoben.
„Die freie Welt“ ist das illustrierte Blatt des revolutionären Proletariats. Sozialistische Propaganda in Wort und Bild. -- Eigene Photographen und Zeichner. -- Roman -- Karikaturen. -- Unterhaltung.
Einzelheft 20 Pf. Vierteiljährlich 2.50 Mk.
Verlag der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“
e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mk. -- II 7,50 Mk. -- III 6,50 Mk.
Gewinn 590 Amt Oplig.
Hes Bremer, Reichel d. Kollegen.

Die Arterienverkalkung

und ihre Folgen.
Erkennung, Schlagfluß, Wesen, Verhütung und Behandlung von Dr. Eudo. Wertvolle Ratgeber und die Mittel zur Verhütung. Preis nur 3 Mk. 1.50 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Schöneberg 57.

Erstklassiger Bodenarbeiter

sowie einer für Sohlerei
finden schöne Arbeit bei
Karl Kallinger, Salzburg, Lederergasse 4.
Holze bei Zufriedenstellung vergütet.

Einige gewandte
Lederzuschneider
finden dauernde Anstellung, bei
Fr. Krämer, Schuhfabrik, Alm a. D.
Suhl. Den Kollegen zur Nachricht, daß Sonntag, den 10. August das Gewerkschaftsfest stattfindet. Die Kollegen versammeln sich Mittag 1 Uhr in „Dauhergs Ansicht“. Nicht eines jeden Kollegen ist es zu diesem Fest zu erscheinen.

Erben gesucht!

Dem Schuhmachergehilfen
Carl Christian Ludwig Lange
geb. 17. Februar 1875 zu Gilstrow, ist durch den Tod seines Halbbruders Wilhelm Hamann eine Erbschaft zugefallen.
Der genannte **Carl Lange** hat in Deutschland u. a. in Gilstrow, Hamburg, Altona u. Cuxhaven ansässig gewesen und ist seit Januar 1919 verstorben. Alle Personen, die über den Verbleib des **Carl Lange** irgendwelche Angaben machen oder irgendwelche Anhaltspunkte mitteilen können, werden höflich gebeten, Mitteilung zu machen an den gerichtlich bestellten Nachlasspfleger
Gausmoller Heinz, G. H. Finsch, Hamburg,
Kreuzstraße 10 (Ede Röndbergstraße).

Lüchtige Stepperinnen

finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
Bayer. Schuhfabriken, H. O., Schweinfurt a. M.

Unsere verehrten Kollegen **Albert Edel** zu seinem am 1. August stattgefundenen
25jährigen Jubiläum als Verbandsmitglied
die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Rowatow.

Verpöset!
Unsere Kollegen
August Papel und seiner lieben Braut
zu ihrer am 3. August stattgefundenen Hochzeit
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der Zahlstelle Riesa.

Nachruf!

Am 22. Juli verschied nach langem Leiden an der Proletarierkrankheit unser Kollege der Zahlstelle
Mag Werner
im Alter von 81 Jahren.
Wie werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle Bernau.